



17.03.2020

Organisation der Notfallbetreuung in Königs Wusterhausen

Alle Eltern, die einen Antrag auf Notbetreuung stellen oder gestellt haben, erhalten im Laufe des Dienstags, 17.03.2020, Bescheid, ob die Notbetreuung bewilligt oder abgelehnt wurde.

Während der Notbetreuung werden Ihre Kinder weiterhin durch die vertraglich gebundenen Caterer versorgt.

Da auch die Caterer unter eingeschränkten Bedingungen arbeiten, wird es zur Mittagsversorgung in den Kitas und Horten nur ein Essen geben. Allergiekinder und Kinder, die eine Spezialkost benötigen, werden wie immer entsprechend versorgt.

Alle Kinder werden in den gewohnten Einrichtungen betreut, egal, ob es sich um kommunale oder private Kitas handelt. Dies gilt auch für die Horte.

Die Öffnungszeiten bleiben unverändert. Nur die Horte öffnen erst um 7 Uhr.

Darüber hinaus hat der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung in seiner Sitzung am Montag, den 16.03.2020, mit einer Eilentscheidung beschlossen, in der aktuellen Lage Eltern von Kitakindern entgegen zu kommen. Die Mitglieder des Gremiums folgten einem Eilantrag des Bürgermeisters in Abstimmung mit der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung. Danach entfällt ab März für die Dauer der durch das Land angeordneten Schließzeit die Beitragspflicht für nicht betreute Kinder und Kinder, deren Eltern von der Möglichkeit der Notbetreuung keinen Gebrauch machen.